



## **Factsheet zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum, (EPLR) des Saarlandes (Deutschland) 2014-2020**

Die Europäische Kommission hat am 26. Mai 2015 das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des Saarlandes (Deutschland) genehmigt und zuletzt mit Entscheidung am 17. Januar 2023 geändert. Hierin ist festgelegt, wofür das Saarland die öffentlichen Gelder in Höhe von 83,5 Mio. EUR im 9-jährigen Zeitraum 2014-2022 vorrangig verwenden will (47,7 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt, einschließlich 7,7 Mio. EUR aus dem deutschen Finanzrahmen für die GAP-Direktzahlungen, und 32 Mio. EUR aus nationaler Kofinanzierung sowie durch weitere 3,8 Mio. EUR aus zusätzlichen nationalen Fördermitteln).

Das EPLR für das Saarland konzentriert sich vor allem auf drei Schwerpunkte. Zur Förderung der Lebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten der Landwirtschaft sowie Förderung innovativer Technologien und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder werden 6,8% der landwirtschaftlichen Betriebe bei Investitionen in die Restrukturierung oder Modernisierung unterstützt. Des Weiteren werden 31% der landwirtschaftlichen Nutzfläche für die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme vorgesehen mit dem Ziel, die biologische Vielfalt und das Wassermanagement zu verbessern sowie Bodenerosion vorzubeugen. Zur Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten, soll die Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien 96,2 % der ländlichen Bevölkerung erreichen und Infrastruktur und Dienstleistungen für 17,5% der ländlichen Bevölkerung verbessern.

Die Entwicklung des ländlichen Raums ist die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, die den Mitgliedstaaten EU Mittel gewährt, die sie auf nationaler oder regionaler Ebene im Rahmen mehrjähriger kofinanzierter Programme verwenden können. Insgesamt werden in den 28 Mitgliedstaaten<sup>1</sup> 118 Programme umgesetzt. Die Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2014-2020 konzentriert sich auf sechs wirtschaftliche, umweltpolitische und soziale Prioritäten. In den Programmen selbst werden klare Zielsetzungen formuliert. Im Sinne einer besseren Koordinierung und stärkerer Synergien mit den anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) wurde mit jedem Mitgliedstaat eine Partnerschaftsvereinbarung geschlossen.

Dieses Datenblatt informiert darüber, wie das Saarland die Herausforderungen und Zielsetzungen angehen will. Die Tabelle im Anhang gibt Aufschluss über Prioritäten, Schwerpunktbereiche und spezifische Ziele sowie über die jeweils zugewiesenen Mittel.

<sup>1</sup> Das Vereinigte Königreich hat die Union am 31. Januar 2020 verlassen; im Einklang mit dem Austrittsabkommen wird im Vereinigten Königreich während des Programmplanungszeitraums 2014-2020 weiterhin Unterstützung im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums gewährt.

## 1. GEGEBENHEITEN UND ZENTRALE THEMEN

Ländliche Entwicklung wird in Deutschland durch 13 regionale Programme umgesetzt, dies entspricht in etwa der Anzahl der Bundesländer (es gibt zwei gemeinsame Programme für je zwei Länder).

Die gemeinsamen Bestimmungen für die Länderprogramme sind in der auf Bundesebene beschlossenen Nationalen Rahmenregelung dargelegt. Zudem werden durch ein nationales Programm zum Netzwerk für die ländliche Entwicklung Mittel für die Vernetzung von Akteuren im ländlichen Raum bereitgestellt.

Das Saarland ist, abgesehen von den deutschen Stadtstaaten, das kleinste Bundesland was Fläche und Bevölkerung angeht. Es hat eine Fläche von 2 571 km<sup>2</sup>. 40,8% der Gesamtfläche werden landwirtschaftlich genutzt, 40,4 % sind bewaldet. 32,7% der 994.000 Einwohner (2019) leben in Zwischengebieten und 67,3% in städtischen Gebieten.

Eine große Herausforderung für die 1210 landwirtschaftlichen Betriebe (mit einer Durchschnittsgröße von 64 ha) ist die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation und ihr Beitrag zum Umweltschutz.

Von den fast 75 000 ha genutzten Landwirtschaftsfläche sind 53,7% Dauergrünland und 45,8% Ackerland. Wichtigste Herausforderungen für die Landwirtschaftsflächen sind Bodenerosion, Rückgang der Artenvielfalt und die Verschmutzung von Oberflächen- und Grundwasser.

Die ländlichen Gebiete im Saarland sind vom demographischen Wandel und dem Rückgang der unternehmerischen Beteiligung betroffen. Die Arbeitslosenrate liegt bei 3,7% (2019). In diesem Zusammenhang stellen die Schaffung neuer Betriebe und von Chancen für lokale Entwicklung sowie die Verbesserung der Infrastruktur Herausforderungen im Saarland dar.

## 2. DAS SAARLAND GEHT AUF DIESE PROBLEME IN SEINEM PROGRAMM EIN

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen finanziert das EPLR von Saarland Vorhaben vier von sechs Prioritäten der ländliche Entwicklung - mit besonderem Augenmerk auf **der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme der Land- und Forstwirtschaft** sowie **der sozialen Integration und lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten**. Der Schwerpunkt der einzelnen Themen wird nachstehend kurz erläutert.

### Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und nachhaltige Forstwirtschaft

6,8% der landwirtschaftlichen Betriebe soll Förderung zur Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen erhalten. Diese Priorität wird durch Investitionen in Sachanlagen und forstwirtschaftliche Infrastruktur angegangen werden.

### Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Ökosysteme

31% der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden unter Verträge zum Zwecke der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen genommen, um die biologische Vielfalt, Wasserwirtschaft und Bodenmanagement zu verbessern. Die Maßnahmen sollen für die zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten aufgrund natürlicher Beschränkungen, Anforderungen des ökologischen Landbaus und die Verwaltungsaufgaben für Natura 2000-Gebiete kompensieren.

### Ressourceneffizienz und Klimaschutz

1,5% der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen soll mit Verträgen zum Zwecke der Kohlenstoffbindung und Förderung des Naturschutzes verwaltet werden.

## Soziale Inklusion und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten

96,2% der Landbevölkerung soll in lokale Entwicklungsstrategien für Maßnahmen zur Erhöhung der lokalen Wettbewerbsfähigkeit einbezogen werden und 17,5% der Landbevölkerung soll von einer verbesserten oder erweiterten Infrastruktur profitieren. Diese Priorität wird durch LEADER-Projekte, Investitionen in die Schaffung von nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, Basisinfrastruktur und Dorferneuerung angegangen.

Die vier **umfangreichsten Maßnahmen** (Gesamtausstattung mit öffentlichen Mitteln) sind:

- € 17,7 Mio. für Maßnahme 7: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
- € 16,3 Mio. für Maßnahme 11: Ökologischer Landbau
- € 12,7 Mio. für Maßnahme 13: Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
- € 10,8 Mio. für Maßnahme 19: LEADER and CLLD

# Anhang 1: Indikative öffentliche Unterstützung für das EPLR Saarland

CCI	2014DE06RDRP018			
Version	9.0			
Ziele	Maßnahme	Öffentliche Gesamtausgaben in €	%	
<b>P2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landw. Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landw. Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung</b>		<b>8.377.792,00</b>	<b>10,03%</b>	
<b>2A Betriebsleistung</b>		<b>Total: 2A</b>	<b>8.377.792,00</b>	<b>10,03%</b>
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	6,82 M04 Investitionen	8.377.792,00	10,03%	
Gesamtinvestitionen € (öffentlich + privat)	27.457.140,00			
Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die bei Investitionen unterstützt werden (4.1)	90,00			
<b>P4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme</b>		<b>42.393.471,00</b>	<b>50,77%</b>	
<b>4A Biologische Vielfalt, HNv (Hoher Naturschutzwert) und Landschaften</b>		<b>Total: P4</b>	<b>42.393.471,00</b>	<b>50,77%</b>
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	0,03 M07 Basisdienstleistungen	369.328,00	0,44%	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	31,03 M08 Forst	600.000,00	0,72%	
<b>4B Wasserwirtschaft</b>		M10 Agrarumwelt-Klima	7.730.136,00	9,26%
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	27,05 M11 Ökologischer Landbau	16.302.440,00	19,52%	
<b>4C Bodenbewirtschaftung</b>		M12 Natura 2000 und WRR	4.727.314,00	5,66%
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	27,05 M13 Aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	12.664.253,00	15,17%	
<b>P4 All Focus Areas</b>				
Fläche (ha) unter Agrarumwelt-Klimaverträgen (10.1)	6.065,00			
Fläche (ha) - Einführung ökologisch/biologisch landwirtschaftliche Bewirtschaftung (11.1)	4.500,00			
Fläche (ha) - Beibehaltung ökologisch/biologisch landwirtschaftliche Bewirtschaftung (11.2)	12.000,00			
Fläche (ha) - NATURA 2000 landwirtschaftliche Fläche (12.1)	3.200,00			
<b>P5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft</b>		<b>462.928,00</b>	<b>0,55%</b>	
<b>5E Kohlenstoffbindung und -speicherung</b>		<b>Total: 5E</b>	<b>462.928,00</b>	<b>0,55%</b>
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	1,51 M08 Forst	462.928,00	0,55%	
<b>P6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten</b>		<b>29.276.169,67</b>	<b>35,06%</b>	
<b>6A Diversifizierung, KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen</b>		<b>Total: 6A</b>	<b>1.110.000,00</b>	<b>1,33%</b>
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	5,00 M06 Entwicklung landw. Betriebe und sonstiger Unternehmen	1.110.000,00	1,33%	
Gesamtinvestitionen € (öffentlich + privat)	4.000.000,00			
<b>6B Förderung der lokalen Entwicklung</b>		<b>Total: 6B</b>	<b>28.166.169,67</b>	<b>33,73%</b>
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	96,18 M04 Physical Investment	0,00	0,00%	
T22: Prozentsatz der Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen / Infrastrukturen profitieren	17,49 M07 Basic services	17.349.503,00	20,78%	
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	7,00 M19 LEADER and CLLD	10.816.666,67	12,95%	
Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitiert (7.1; 7.2; 7.4; 7.5; 7.6; 7.7)	60 000,00			
Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	330.000,00			
Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	4,00			
<b>M20 Technische Hilfe</b>		<b>2.994.734,00</b>	<b>3,59%</b>	
		<b>2.994.734,00</b>	<b>3,59%</b>	
<b>Gesamte öffentliche Ausgaben</b>		<b>83.505.094,67</b>	<b>100,00%</b>	